



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0095
öffentlich

Vorstellung der Betriebskosten 2018 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.05.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Vorstellung der Betriebskosten 2018 für das Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verwaltung des Entwicklungs- und Gründungszentrum der Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Vor der Errichtung des Entwicklungs- und Gründungszentrums der Stadt Beckum (EGZ) wurde im politischen Raum verwaltungsseitig dargelegt, dass ein jährliches Defizit von 51.129,19 Euro (vormals 100.000,00 Deutsche Mark) nicht überschritten werden soll.

Die Abrechnungen der Vergangenheit zeigen, dass der avisierte Zuschussbedarf jeweils unterschritten wurde.

Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 weist bei Aufwendungen in Höhe von 74.779,67 Euro und Erträgen in Höhe von 74.346,72 Euro einen Zuschussbetrag in Höhe von 432,95 Euro auf.

In diesen Beträgen sind unter anderem sowohl die Investitionskosten als auch anteilige Personalkosten und Abschreibungen eingerechnet.

Durchschnittlich konnte im Jahr 2018 eine Auslastung von etwa 81 Prozent erreicht werden. Zum Ende des Jahres 2018 betrug die Auslastung etwa 72 Prozent.

Somit war die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2018 etwas höher als in den Jahren 2017 mit etwa 79 Prozent und 2016 mit etwa 66 Prozent.

Zum Stichtag 31.12.2018 hatten 7 Unternehmen 10 Flächen angemietet. Diese Anzahl ist bis heute unverändert.

Für die Gesamtverkehrsfläche von etwa 340 Quadratmetern sowie die Leerstände im Jahr 2018 ist eine Umlegung der Kosten auf die Nutzerinnen und Nutzer nicht möglich. Für diese Flächen hat die Eigentümerin die Kosten zu tragen.

Aufgrund des Zuschnittes des Gebäudes, geprägt von einer großzügigen Eingangshalle und einem verhältnismäßig großen Flurbereich mit insgesamt circa 28 Prozent der gesamten Fläche, ist ein Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen – je nach Investitionstätigkeiten – nur bei einer ganzjährigen Auslastung von 100 Prozent zu erreichen.

Aktuell berechnet die Stadt Beckum im 1. Jahr einen Mietpreis von 5,62 Euro je Quadratmeter für Büroflächen und 4,00 Euro je Quadratmeter für Handwerksflächen. Hinzu kommt eine Vorauszahlung für die Nebenkosten von in der Regel 3,10 Euro je Quadratmeter.

Anlage(n):

Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 2018